

Beschlussvorlage 2012/1448		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Sg. 11/522-5	Datum 26.09.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 15.10.2012
Top Nr. 11		
<b>Betreff</b>		
<b>Anpassung des Benutzungsentgeltes für die Nutzung der kreiseigenen Sporthallen durch örtliche Sportvereine</b>		

**Sachverhalt/Begründung**

Die Turnhallen an den weiterführenden Schulen in Pfaffenhofen und Manching stehen außerhalb des Schulbetriebes den örtlichen Sportvereinen zur Verfügung. Um die hierfür anfallenden Kosten abzudecken, beteiligen sich die Stadt Pfaffenhofen und der Markt Manching an den Betriebskosten in angemessener Höhe. Mit der Stadt Geisenfeld wurde eine eigene Vereinbarung getroffen. Die Überlassung der Freisportflächen für die Realschüler wird demnach mit der Überlassung der Sporthalle für die Vereine aufgerechnet. Ebenso verhält es sich für den Markt Wolnzach für Schüler des Hallertau-Gymnasiums.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 21.06.1993 wurde mit Wirkung zum 01.01.1994 letztmalig das Benutzungsentgelt angepasst. Im Bericht des Kreisrechnungsprüfungsamtes vom 07.02.2012 ist der Verwaltung nahe gelegt worden, eine Anpassung des Entgelts vorzunehmen. Eine aktuelle Auswertung der Betriebskosten der letzten Jahre ergibt, dass eine moderate Anpassung von bisher 5.368 € auf 6.400 € (19%) pro Einfachhallenteil den gestiegenen Kosten Rechnung tragen würde.

Für die Stadt Pfaffenhofen errechnet sich folgender Betrag:

	Neu	Bisher
Dreifachturnhalle Schyren – Gymnasium	19.200 €	16.104 €
Zweifachturnhalle Realschule (4/5 aus 12.800 € wg. VHS Nutzung)	10.240 €	8.589 €

Für den Markt Manching:

Dreifachturnhalle Realschule am Keltenwall	19.200 €	16.104 €
--	----------	----------



**Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

<input checked="" type="checkbox"/>	Gesamteinnahmen in Höhe von	<b>48.640,00 €</b>
<input type="checkbox"/>	Gesamtausgaben in Höhe von	€
	Saldo	<b>48.640,00 €</b>

<input checked="" type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle: <b>0.2300.1621</b>
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input checked="" type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
	Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:	
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

**Beschlussvorschlag:**

Die Benutzungsentgelte für die Sporthallen in Pfaffenhofen und Manching werden mit Wirkung ab 01.01.2013 auf 6.400 € pro Einfachhallenteil festgesetzt. Demnach ergibt sich für die Stadt Pfaffenhofen ein jährliches Benutzungsentgelt in Höhe von 29.440 € (Dreifachsporthalle Schyren-Gymnasium, Zweifachsporthalle Georg-Hipp-Realschule zu 4/5) und für den Markt Manching von 19.200 € (Dreifachsporthalle Realschule am Keltenwall).

**genehmigt:**

---

Sachgebietsleiter

---

Abteilungsleiter

---

Landrat Martin Wolf